

## Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Eckard Graage (CDU) vom 22.04.22

### und Antwort des Senats

**Betr.:** „Car-Freitag“ an Karfreitag 2022 – Autoposer in Hamburg

**Einleitung für die Fragen:**

*Auch in diesem Jahr trafen sich an Karfreitag wieder zahlreiche Autoposer und Tuning-Freunde in Hamburg, zunächst am Hafen und später in Allermöhe. Wie in den Jahren vor Corona begleitete die Polizei Hamburg die Veranstaltung mit der Kontrollgruppe „Autoposer“ und stellte ergänzend einen Ansprechpartner zur Information der Zielgruppe zur Verfügung. Absicht war, zu erlaubten Modifizierungen, Grenzen und Sicherstellungen von Fahrzeugen zu informieren sowie Transparenz zur Kontrolltätigkeit herzustellen. Weiter bestand das übergeordnete Ziel, für die Sicherheit im Straßenverkehr und eine Geringhaltung der Lärmimmissionen zu werben. Das Hobby des Autotunings sollte dabei nicht vorverurteilt, sondern in legale Bahnen gelenkt werden.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Frage 1:** *Wie bewertet die zuständige Behörde den diesjährigen „Car-Freitag“?*

**Antwort zu Frage 1:**

Bei dem „Car-Freitag“ handelt sich um ein Treffen der sogenannten Cruiser-Szene. Zur Begrifflichkeit siehe auch Drs. 21/12177. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wurde die diesjährige Hauptveranstaltung unter Führung des örtlich zuständigen Polizeikommissariates (PK) 43 begleitet. Die Polizeikräfte stellten in der Spitze bis zu 500 teilnehmende, szenetypische Fahrzeuge und 1.200 Personen fest. Bei festgestellten Verstößen wurden durch die eingesetzten Kräfte, unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes, konsequent Maßnahmen getroffen. Gemessen an der Teilnehmerzahl kann die Veranstaltung als solche wie auch die Verkehrslage im Umfeld als entspannt bewertet werden.

**Frage 2:** *In welchem Umfang fanden am „Car-Freitag“ direkt beim Event, aber auch im gesamten Stadtgebiet Kontrollen statt?*

**Antwort zu Frage 2:**

Die Polizei hat im Zusammenhang mit der Hauptveranstaltung in Hamburg-Allermöhe 15 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte (PVB) und fünf Angestellte im Polizeidienst (AiP) für Kontrollen eingesetzt. Darüber hinaus ist die Überwachung des Straßenverkehrs Aufgabe aller Polizeivollzugskräfte der gesamten Schutz- und Wesserschutzpolizei im Rahmen der täglichen Aufgabenwahrnehmung.

**Frage 3:** *Welche Verstöße (zum Beispiel illegales Tuning, Geschwindigkeitsüberschreitungen, Lärmschutzverstöße) wurden hierbei festgestellt? Bitte nach Veranstaltung und weiteren Kontrollen im Stadtgebiet differenzieren.*

**Antwort zu Frage 3:**

Im Rahmen des direkten Veranstaltungseinsatzes wurden nachstehende Verstöße festgestellt:

neunmal technische Mängel an Fahrzeugen beziehungsweise Überschreitung der zulässigen Lautstärken,

sechsmal Verursachen unnötigen Lärms.

Eine feste Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahme im direkten Umfeld führte zur Anzeige von 20 Geschwindigkeitsverstößen. Diese Verstöße waren hierbei auch Fahrzeugen ohne offensichtlichen Szenebezug zuzurechnen. Polizeilich festgestellte Verstöße auf Hamburger Stadtgebiet, die nicht im Rahmen des Einsatzes des PK 43 festgestellt und geahndet wurden, werden polizeilich statistisch nicht erfasst.

**Frage 4:** *Wie viele Platzverweise wurden aus welchen Gründen erteilt?*

**Antwort zu Frage 4:**

Einer, wegen Verursachung unnötigen Lärms.

**Frage 5:** *Bei wie vielen Fahrzeugen wurde festgestellt, dass die Betriebserlaubnis erloschen ist? Bitte Gründe hierzu angeben.*

**Antwort zu Frage 5:**

Bei sieben Fahrzeugen führten Mängel zum Erlöschen der Betriebserlaubnis, wobei dies bei fünf Fahrzeugen auf festgestellte Manipulationen an den Fahrzeugen selbst und bei zwei Fahrzeugen auf andere schwerwiegende technische Mängel zurückzuführen war.

**Frage 6:** *Wie viele Fahrzeuge wurden aus welchen Gründen stillgelegt, sichergestellt beziehungsweise eingezogen?*

**Antwort zu Frage 6:**

Es wurden fünf Sicherstellungen zur Untersuchung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen durchgeführt.

**Frage 7:** *Inwieweit führt die Informationspolitik im Rahmen des „Car-Freitags“ zu mehr Verständnis unter den Tunern und Autoposern?*

**Antwort zu Frage 7:**

Die Polizei agiert im Umgang mit Angehörigen der Cruiser-Szene nicht ausschließlich repressiv. Dem Präventionsgedanken wird in persönlichen Gesprächen über die Auswirkung des Verhaltens in der Öffentlichkeit hinsichtlich Lärm, der Gefährdung aufgrund von Geschwindigkeit oder auch technischen Veränderungen an den Fahrzeugen entsprochen. Der Grad des Verständnisses bei den Angehörigen der Szene ist individuell unterschiedlich. Eine Einschätzung auf die Gesamtheit der Szene ist daher nicht möglich.

**Frage 8:** *Welches Konzept wird hierbei seitens der Behörden verfolgt?*

**Antwort zu Frage 8:**

Die Polizei Hamburg führt abseits der vorgenannten Maßnahmen lageorientiert auch weiterhin zielgerichtete Maßnahmen zur Überwachung des öffentlichen Straßenverkehrs durch, wobei Verstöße konsequent geahndet werden.

**Frage 9:** *Wie hat sich die Autoposer- und Tuner-Szene in Hamburg generell vor und während der Corona-Pandemie aus Sicht der Behörden entwickelt?*

**Antwort zu Frage 9:**

Pandemiebedingte Auswirkungen auf die Autoposer-Szene beziehungsweise im Hinblick auf deren grundsätzliche Einstellung und ihr Verhalten sind polizeilich nicht festzustellen. Durch Lockdownphasen der Pandemie nicht erreichbare Treffpunkte haben

sich beispielsweise an andere Örtlichkeiten verlagert. Die Entwicklung der Fahrzeugtuner-Szene zeigt sich aufgrund fehlender Veranstaltungen unauffällig.

**Frage 10:** *Welche Schwerpunkteinsätze der Kontrollgruppe „Autoposer“ hat es seit 2019 mit welchen Feststellungen gegeben?*

**Antwort zu Frage 10:**

Statistiken im Sinne der Fragestellungen werden von der Polizei nicht geführt. Die Kontrollgruppe Autoposer befindet sich regelhaft täglich im Dienst und kann zur Unterstützung im gesamten Hamburger Stadtgebiet von Dienststellen sowie auch von Funkstreifenwagenbesatzungen angefordert werden.

**Frage 11:** *Zu welchen Ergebnissen hat eine etwaige Evaluation des Einsatzes der Kontrollgruppe „Autoposer“ geführt?*

**Antwort zu Frage 11:**

Durch die Kontrollgruppe „Autoposer“ wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 22. April 2022 insgesamt 9.985 Kraftfahrzeuge überprüft. Die Ergebnisse sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle

Lärmverstöße durch Fahrzeugführer	384
Geschwindigkeitsverstöße mit Fahrverboten	1.057
Verkehrsstrafanzeigen	656
Betriebserlaubnis erloschen	2.232
Sicherstellung von Fahrzeugen mit Manipulationsverdacht zur Begutachtung	910
Sonstige Fahrzeugmängel	1.399
Fahrzeugführer unter Betäubungsmittelinfluss	162
Fahrzeugführer unter Alkoholeinfluss	95

**Frage 12:** *Welche Veränderungen ergeben sich hieraus?*

**Antwort zu Frage 12:**

Die Polizei konnte vereinzelt eine Verdrängung der sogenannten Autoposer-Szene aus Hamburg feststellen. Weiterhin lässt sich erkennen, dass Fahrzeugführer, bei denen schwerwiegende technische Manipulationen erkannt wurden, wegen der hohen Verfahrenskosten selten erneut auffällig werden.

Die erfolgreiche Arbeit der Kontrollgruppe Autoposer wird daher unverändert fortgesetzt.